



Antwort zur Anfrage Nr. 0400/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Red Bull - Flugtag (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Wer hat die o. g. Veranstaltung beantragt?

Antragsteller ist der „Frankfurter Hof“ als Kooperationspartner von Red Bull Deutschland.

Zu 2. Wer hat diese genehmigt?

Zunächst ist festzustellen, dass die Veranstaltung auf Privatgelände (Stadtwerke Mainz) stattfindet. Aus diesem Grund ist eine formelle Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung an sich nicht erforderlich, jedoch schließen sich weitere notwendige Einzelgenehmigungen verschiedener städt. Ämter an, z. B. die sogenannte Gestattung nach dem Gaststättengesetz zum Verkauf von Alkohol.

Zu 3. Mit wie vielen Besucherinnen und Besuchern ist zu rechnen?

Die maximal zulässige Zahl einer Veranstaltung orientiert sich zum einen an der zur Verfügung stehenden Fläche, zum anderen aber auch an den vorhandenen Fluchtmöglichkeiten. Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist davon auszugehen, dass etwa 50.000 bis 60.000 Besucher die Veranstaltung besuchen können.

Zu 4. Wie gestaltet sich das Sicherheits- und Verkehrskonzept?

Das Sicherheitskonzept ist von dem Veranstalter zu erstellen. Es ist sodann der Polizei, der Feuerwehr und dem Rechts- und Ordnungsamt zur Prüfung vorzulegen und es ist Einvernehmen mit den genannten Sicherheitsbehörden herzustellen. Das Sicherheitskonzept soll in etwa 3 bis 4 Wochen vorliegen.

Hinsichtlich des Verkehrskonzeptes wurde eine gesonderte Arbeitsgruppe, bestehend aus der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Veranstalter gebildet, um die nötigen Maßnahmen zu planen. Durch die Straßenverkehrsbehörde ist sodann eine straßenrechtliche Genehmigung mit entsprechenden Nebenbestimmungen zu erteilen.

Zu 5. Warum wurde der Ortbeirat über die geplante Veranstaltung nicht informiert?

Nach der erfolgten Antragstellung wurde sehr kurzfristig für den 24.11.2011 zu einer Besprechung eingeladen. Die Einladung erging an die Polizei, die Stadtwerke, die tangierten städt. Ämter und auch an den Ortsvorsteher, der jedoch an der Besprechung nicht teilgenommen hat. Anschließend wurde der Stadtvorstand über die geplante Veranstaltung durch mich informiert.

Zu 6. Inwieweit ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine solche Veranstaltung der Vermarktung der künftigen Immobilien im Zoll- und Binnenhafen dienlich ist?

Solange die Bebauung dort nicht abgeschlossen ist, bietet es sich ausdrücklich an, gelegentlich dort Veranstaltungen durchzuführen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Vermarktung der künftigen Immobilien dadurch gefährdet wird, dass eine zurzeit brachliegende und auch nicht besonders ansprechende Fläche für eine solche Veranstaltung genutzt wird.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter